

EINGETRAGEN

17. Sep. 2009

501



ÄKN ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ermächtigung zur Weiterbildung

Ärztammer Niedersachsen Postfach 3 07 30003 Hannover

Geschäftsstelle:
Berliner Allee 20
30175 Hannover

Herrn
Dr. med. Sixtus Allert
Chefarzt der Klinik für Plastische und Ästhetische
Chirurgie - Handchirurgie
Kreiskrankenhaus Hameln
Wilhelmstr. 5
31785 Hameln

Tel.: 0511/380-2238
Fax: 0511/380-2242
E-Mail: simone.eichstaedt@aekn.de

Ansprechpartner/in
Simone Eichstädt

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Bitte in der Antwort angeben
Unser Zeichen
WBE 184128 /EI -EI

Datum
11. September 2009

Ermächtigung zur Weiterbildung Zusätzliche Weiterbildung Handchirurgie in dem Gebiet Chirurgie

Sehr geehrter Herr Dr. Allert,

hiermit ermächtige ich Sie widerruflich zur Weiterbildung von Ärzten wie folgt:

Zusätzliche Weiterbildung: **Handchirurgie in dem Gebiet Chirurgie**

Weiterbildungsstätte: **Kreiskrankenhaus Hameln
Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie
Wilhelmstr. 5
31785 Hameln**

Umfang: **24 Monate**

Nach § 6 Abs. 5 Weiterbildungsordnung (WBO) sind Sie verpflichtet, Veränderungen in Größe oder Struktur der Weiterbildungsstätte anzuzeigen und entsprechende Auskünfte zu erteilen. Beenden Sie Ihre Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte, erlischt die Ihnen allein oder gemeinsam erteilte Ermächtigung, § 37 Abs. 2 S. 4 des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG).

Nach § 38 Abs. 5 HKG sind Sie verpflichtet, die Weiterbildung entsprechend den Vorschriften dieses Gesetzes sowie der Weiterbildungsordnung durchzuführen und über die Weiterbildung jeweils ein individuelles Zeugnis auszustellen. Hierzu verweisen wir auf § 9 der beigefügten Weiterbildungsordnung.

Sie haben mit Ihrem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch zu führen, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird und noch bestehende Defizite aufgezeigt werden sollen. Der Inhalt dieses Gespräches ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Der Weiterbildungsassistent muss mit angemessener Vergütung auf Grundlage eines Arbeitsvertrages beschäftigt werden. Die Angemessenheit der Vergütung orientiert sich an dem TV-Ärzte/VKA und anderen einschlägigen Tarifverträgen.

Soweit die Weiterbildungsstelle mit Drittmitteln gefördert bzw. finanziert wird, ist dies im Weiterbildungszeugnis zu vermerken.

Der Weiterbildungsassistent hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsabschnitte zu dokumentieren.

Zu Ihrer Unterrichtung fügen wir einen entsprechenden Auszug aus den aktuellen Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung bei.

Die Ärztekammer Niedersachsen wird die Ihnen heute erteilte Weiterbildungsermächtigung künftig in regelmäßigen Abständen auf ihren weiteren Bestand hin überprüfen, wobei Grundlage die jeweils geltenden Bestimmungen sind. Bei der Überprüfung sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet.

Hiermit widerrufe ich meinen Bescheid vom 13.08.2007.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim **Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Schwinn
Sachgebietsleiter

Anlage

Auszug aus der WBO, einschl. Allgemeiner Teil